

Bekanntmachung
über den Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans
(5. Änderung nach der Neubekanntmachung)
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Feuerwehr - Koppelwiesen“
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Jordanstraße
Im Osten: durch den angrenzenden Graben und Wiesenflächen
Im Süden: durch angrenzende Wiesenflächen
Im Westen: durch den angrenzenden Graben und Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst
Flur: 6
Flurstücke: 203/5, 206/4, 207/3, 208/3, 209/3 und 211/5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 den Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr.

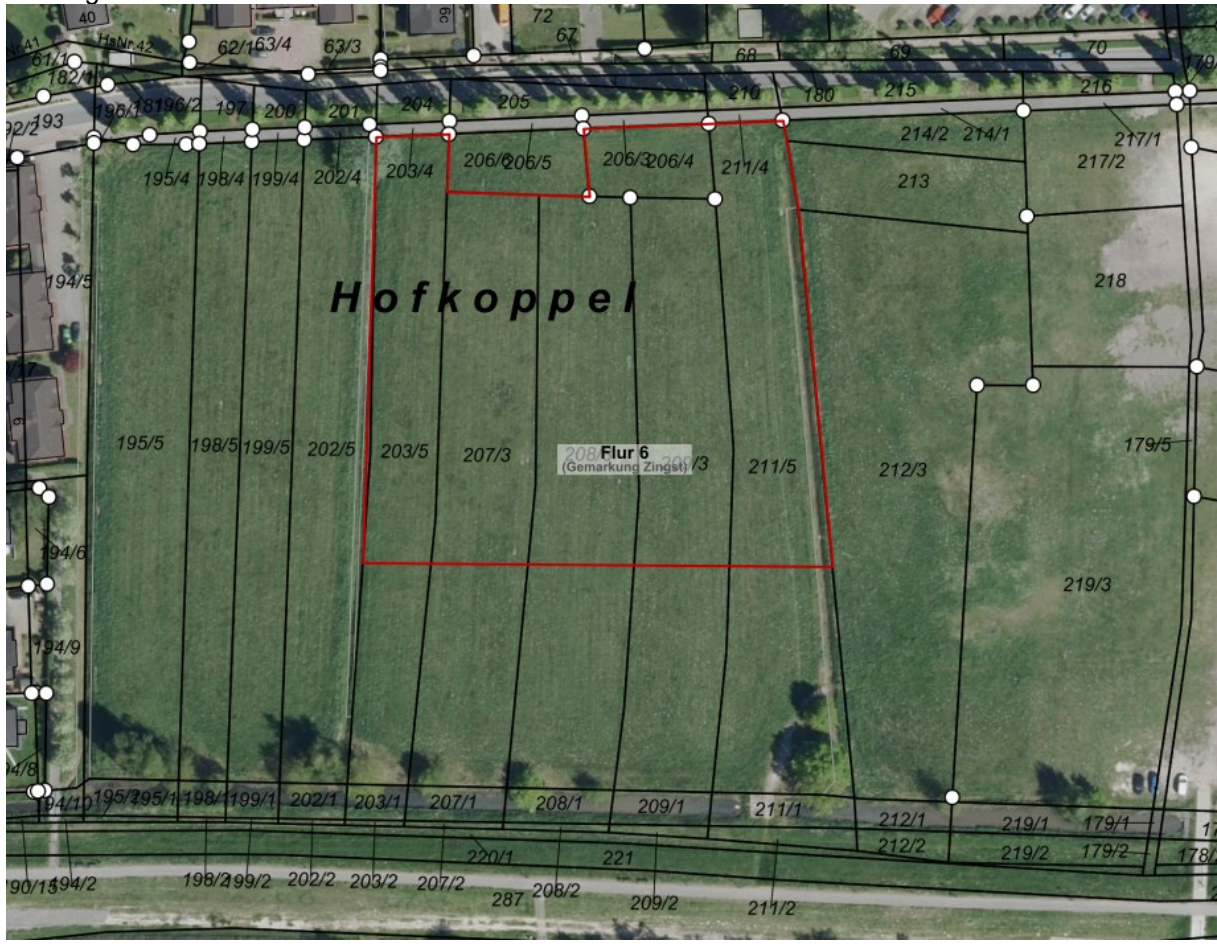
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 18.09.2026

Christian Zornow
Bürgermeister

- Siegel -

Geltungsbereich:



Quelle: Gisal Web

Übersichtsplan:



Quelle: Gisal Web